



Pferdeeinstallungsvertrag – Reit- und Fahrverein Lengerich u. U. e. V.

Zwischen: Reit- u. Fahrverein Lengerich u. U. e. V. und _____
Erlenweg 3
49838 Lengerich _____

- im folgendem Vermieter genannt -

- im folgendem Mieter genannt –

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

Das Mietverhältnis umfasst die Vermietung von ____ Stallboxen in den Monaten ____ 20 ____ bis ____ 20 ____ / läuft auf unbestimmte Zeit.

Die Miete einer Stallbox beträgt _____ € pro Monat und ist bis zum 10. des jeweiligen Monats im Voraus zu zahlen. Die Miete für jeden Monat in Höhe von _____ € zahlt der Mieter:

durch Überweisung / Einzahlung auf das Konto **Sparkasse Emsland IBAN DE 30266500010008002255**

1. Das Mietverhältnis umfasst nicht die Betreuung oder Hütung der untergestellten Pferde/Ponys, die Verantwortung hierfür obliegt ausschließlich dem Mieter.

2. Pflichten des Vermieters

Die Gewährung der Einstellung umfasst folgende Leistungen:

- Vermietung unter Einhaltung der Stall- Hallen- und Vereinsordnung
- Einstreu Stroh
- Nutzung der Anlage des Reit- u. Fahrvereins Lengerich u. U. e. V.

3. Pflichten des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich:

- die untergestellten Tiere auf seine Kosten artgerecht zu füttern und zu pflegen.
- alle von ihm angemieteten Stallboxen sauber zu halten und regelmäßig auszumisten, spätestens wenn die Fußbodenhöhe des Ganges erreicht ist.
- jedes Pferd/Pony namentlich dem Vermieter mitzuteilen und die Kenndaten auf entsprechende Stalltafeln festzuhalten.
- das eine Haftpflichtversicherung für alle von ihm untergestellten Pferde/Ponys besteht.
- die untergestellten Tiere von keiner ansteckenden Krankheit befallen sind und er für die Gesundheit der Tiere Vorsorge trifft.

4. Gesetzliches Pfandrecht

Der Vermieter erwirbt wegen fälliger Forderungen gegen den Einsteller ein Pfandrecht an dem Pferd des Einstellers und ist befugt, sich aus dem verpfändeten Pferd zu befriedigen. Die Befriedigung erfolgt nach den für das Pfandrecht geltenden Vorschriften des BGB. Die Verkaufsberechtigung tritt 4 Wochen nach der Verkaufsandrohung ein.

5. Notgeschäftsführung

Der Vermieter kann im Notfall im Namen und auf Rechnung des Einstellers einen Hufschmied oder Tierarzt bestellen.

6. Kündigung

Bei einem Vertrag auf unbestimmte Zeit kann von jedem Teil mit Frist von 14 Tagen zum darauf folgendem Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung erfolgt schriftlich. Bei Tod oder Entfernung des Pferdes vor Monatsende erfolgt keine Rückzahlung der anteiligen Monatsmiete.

Dem Mieter ist bekannt, dass bei Nichtbeachten oben genannter Vereinbarungen das Mietverhältnis vom Vermieter vorzeitig gekündigt werden.

7. Der Mieter erhält zu Beginn des Mietverhältnisses einen Stallschlüssel und verpflichtet sich diesen bei Beendigung des Mietverhältnisses innerhalb von 14 Tagen wieder an den Vermieter zurückzugeben.

_____, den _____

Unterschrift des Mieters

Unterschrift des Vermieters